

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Tempo 30-Zone in Köln-Müngersdorf

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 06.05.2013 |

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, in Köln-Müngersdorf in den beiden nachfolgend aufgeführten Quartieren Tempo 30-Zonen einzurichten und die Anwohner durch Faltbroschüren vor Einrichtung der Maßnahme über die neue Regelung zu informieren:

- Müngersdorf-Nord (Dansweilerweg), Gebiet südlich der Widdersdorfer Straße und westlich der Vitalisstraße, angrenzend an die Kleingartenanlage
- Köln-Müngersdorf (Malmedyer Straße), Gebiet um die Malmedyer Straße, westlich Eupener Straße, nördlich Aachener Straße einschließlich der Herbesthaler Straße und Eilendorfer Straße

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|--|-------------------------------|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>2.500</u> € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:

Die beiden Quartiere Köln-Müngersdorf-Nord (Dansweilerweg) und Köln-Müngersdorf (Malmedyer Straße), die in der Anlage 1 dargestellt sind, befinden sich in der für den Stadtbezirk Lindenthal beschlossenen Prioritätenliste zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen an nächster Stelle. Zur Beschleunigung der Umsetzung von Tempo 30-Zonen werden diese zwei örtlich nah gelegenen Gebiete zusammen abgearbeitet und gebündelt zum Beschluss vorgelegt.

Tempo 30-Zone Müngersdorf-Nord (Dansweilerweg)

Beim Quartier Müngersdorf-Nord (Dansweilerweg) - Gebiet innerhalb Widdersdorfer Straße, Vitalisstraße und Kleingartenanlage- handelt es sich vorwiegend um ein reines Wohngebiet.

Für den Kfz-Verkehr ist das Gebiet von der Widdersdorfer Straße im Norden sowie der Vitalisstraße im Osten über den Dansweilerweg erschlossen.

Von der Vitalisstraße zweigen noch zwei weitere Stichstraßen ins Gebiet ab. Diese sind jedoch nach einigen Metern mit Absperrgittern bzw. Waschbetonpollern versehen, so dass hier nur fuß- bzw. radläufige Verbindungen zum Quartier bestehen.

Der Bereich des Manstedter Wegs, der sich südlich des Dansweilerweges befindet ist als Sackgasse mit mehreren Stichstraßen konzipiert. Am Ende des Hauptstrangs befindet sich ein Kinderspielplatz. Die Grünflächen vor den zwei bis dreigeschossigen Wohnhäusern werden als Spielwiesen genutzt.

Auf der Fläche zwischen Dansweilerweg, Widdersdorfer Straße und Vitalisstraße wird die frühere dreigeschossige Wohnbebauung zurzeit durch eine aufgelockerte drei - bis viergeschossige Wohnbebauung ersetzt. Der nördliche Anschluss des Manstedter Weges an die Widdersdorfer Straße wur-

de dabei auf eine Verbindung für den Fuß- und Radverkehr reduziert.

Noch sind die Arbeiten in dem Neubaugebiet nicht abgeschlossen und es herrscht rege Bautätigkeit.

Alle Straßenzüge des Quartiers verlaufen im Zweirichtungsverkehr. In dem Gebiet gilt bereits die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung. Die Einführung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 und 274.2-50 Straßenverkehrsordnung (StVO).

Im Zuge der Einrichtung der Zone wird die vorhandene Beschilderung überprüft und gegebenenfalls geändert. Weitere Maßnahmen sind in dem aus verkehrlicher Sicht unauffälligen Gebiet nicht erforderlich. Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüren und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf circa 1.300,-- €. Die Finanzierung erfolgt aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen.

Tempo 30-Zone Müngersdorf (Malmedyer Straße)

Bei der geplanten Tempo 30-Zone Müngersdorf (Malmedyer Straße) - Gebiet innerhalb Eupener Straße, Aachener Straße einschließlich Herbsthaler Straße angrenzend an das ehemaligen Sidolgelände - handelt es sich vorwiegend um ein reines Wohngebiet.

Für den Kraftfahrzeugverkehr ist das Gebiet lediglich von der Aachener Straße über die Herbsthaler Straße erreichbar.

Aufgrund von Durchgangsverkehren wurde bereits vor einigen Jahren der Abschnitt der Malmedyer Straße zwischen der Eilendorfer Straße und Eupener Straße als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Eupener Straße ausgewiesen. Mittlerweile ist dieser Einbahnstraßenabschnitt für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben. Die restlichen Straßenabschnitte verlaufen im Zweirichtungsverkehr.

Zwischen der Herbsthaler Straße und der Linnicher Straße, die im weiteren Verlauf auf die Stolberger Straße trifft, existiert eine fuß- und radläufige Verbindung.

In einem Abschnitt der Herbsthaler Straße als auch in der Malmedyer Straße ist die Höchstgeschwindigkeit momentan in Form einer Einzelbeschilderung auf 30 km/h begrenzt.

Bereits heute gilt in dem Gebiet die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung. Die Abgrenzung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 und 274.2-50 StVO.

Im Zuge der Einrichtung der Zone wird die vorhandene Beschilderung überprüft und gegebenenfalls geändert. Weitere Maßnahmen sind in dem aus verkehrlicher Sicht unauffälligen Gebiet nicht erforderlich. Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüren und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf circa 1.200,-- €. Die Finanzierung erfolgt aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen.

Anlagen